

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

16.06.2015

TOP 8

1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Nördlich Hasenböge" für den Bereich der Flurstücke 230, 231, 244 und 245 der Flur 4 gem. § 13 BauGB , hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Klein Pampau hat für einen Teilbereich nördlich der Straße Hasenböge den Bebauungsplan Nr. 6, für das Gebiet: Nördlich der Straße „Hasenböge“ in einer Tiefe bis ca. 35 m und westlich der Straße „Müssener Straße, aufgestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 war die Ausweisung einer Wohnbaufläche für ein allgemeines Wohngebiet. Zur Sicherung einer eventuellen späteren Erschließung des nördlich anschließenden Flurstückes 246 der Flur 4 soll auf den Flurstücken 230 und 231 der Flur 4 eine Zuwegung ausgewiesen werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 erforderlich. Weiterhin sollen die Baufenster auf diesen Flurstücken entsprechend verkleinert werden und die Grundflächenzahl auf 0,3 angehoben werden. Das Bebauungsplanverfahren kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: "Nördlich Hasenböge" für den Bereich der Flurstücke 230, 231, 244 und 245 der Flur 4, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Zuwegung sowie die Verkleinerung von Baufenstern und die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,3.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H.-S. Feenders, Moorweg 13, 21514 Güster, beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.

5. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: